

Beschluss Nr. B-13/105

Konzept zur Aufstellung eines Bürgerhaushalts

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zur Vorbereitung des Haushalts 2015 wird ein Beteiligungsverfahren eingeführt und erprobt. Der als Anlage beigeführte Ablauf- und Terminplan soll dabei zugrunde gelegt werden.
2. Dem noch zu bildenden Redaktionsteam wird die Befugnis eingeräumt, aus Gründen der Praktikabilität und der Effektivität abweichende oder ergänzende Regelungen zu treffen.
3. Nach der Erprobungsphase ist ein Bericht vorzulegen, in dem das Verfahren bewertet, Optimierungspotenziale aufgezeigt, Aufwand und Nutzen benannt sowie Empfehlungen für die Zukunft gegeben werden.

Anlage
Konzeptentwurf

Beschluss Nr. B-13/108

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Stahnsdorf – Schulbezirkssatzung

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Stahnsdorf – Schulbezirkssatzung.

Anlagen
Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Stahnsdorf – Schulbezirkssatzung.

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Stahnsdorf – Schulbezirkssatzung –

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 aufgrund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, Nr. 09) und gemäß § 106 Abs. 5 Nr. 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S.78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I/11, Nr. 35) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in Trägerschaft der Gemeinde Stahnsdorf befindlichen Grundschulen werden zwei Schulbezirke und zwei überschneidende Schulbezirke bestimmt.

§ 2

Der Schulbezirk I der Lindenhof-Grundschule, Schulstr. 9 in 14532 Stahnsdorf, wird wie folgt räumlich abgegrenzt (Anlage 1):

- Ortsgebiet von Stahnsdorf östlich der Linie Sputendorfer Straße – Kirchstraße – Dorfplatz – Schleusenweg – Wannseestraße einschließlich der genannten Straßen
- Ortsteil Schenkenhorst
- Ortsteil Sputendorf

§ 3

Der Schulbezirk II der Grundschule „Heinrich Zille“, Friedrich-Naumann-Str. 74 in 14532 Stahnsdorf, wird wie folgt räumlich abgegrenzt:

- Ortsgebiet von Stahnsdorf westlich Linie Annastraße – Güterfelder Damm – Am Upstall – Friedrich-Naumann-Straße – Bräbandstraße – Parkallee – Potsdamer Allee – Akazienweg – Alte Potsdamer Landstraße – Bäkepromenade einschließlich der genannten Straßen
- Ortsteil Güterfelde, nur die aufgeführten Straßen in der Anlage 2

§ 4

Die überschneidenden Schulbezirke für die zwei Stahnsdorfer Grundschulen werden wie folgt räumlich abgegrenzt:

- „Grashüpferviertel“ einschließlich Karolinenstraße, Sonnenblumenweg und Schneeglöckchenweg
- Ortsgebiet von Stahnsdorf östlich der Linie Annastraße betreffend Luisenstraße, Florastraße und Elsestraße
- Ortsteil Güterfelde mit Ausnahme der aufgeführten Straßen in der Anlage 3

Die überschneidenden Schulbezirke werden durch ein Straßenverzeichnis in der Anlage 3 genau definiert.

Die zuständige Schule für das Überschneidungsgebiet wird durch den Schulträger im Einvernehmen mit den Schulleiterinnen/Schulleitern der Lindenhof-Grundschule und der Grundschule „Heinrich Zille“ bestimmt.

§ 5

Ausnahmen von dieser Regelung können aus wichtigem Grund durch das Staatliche Schulamt gestattet werden. Die Gründe sind im § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG geregelt. Der Antrag ist durch die Sorgeberechtigten schriftlich an das Staatliche Schulamt zu stellen.

§ 6

Die Satzung gilt für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stahnsdorf einschließlich ihrer Ortsteile Güterfelde, Schenkenhorst und Sputendorf, die ab dem 02.01.2014 schulpflichtig werden.

§ 7

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Stahnsdorf – Schulbezirkssatzung – vom 13.12.2013 tritt am 02.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Stahnsdorf – Schulbezirkssatzung – vom 01.08.2013 außer Kraft.

Stahnsdorf, den 13.12.2013
gez. i. V. Knoppke
Albers, Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 Straßenverzeichnis für das Ortsgebiet Stahnsdorf mit den festgelegten Straßen für den Schulbezirk I (Lindenhof-Grundschule)
- Anlage 2 Straßenverzeichnis des Ortsteils Güterfelde mit den festgelegten Straßen für den Schulbezirk II (Grundschule „Heinrich Zille“)
- Anlage 3 Straßenverzeichnis mit den festgelegten Straßen der überschneidenden Schulbezirke

Anlage 1 Straßenverzeichnis Stahnsdorf mit den festgelegten Straßen für den Schulbezirk I (Lindenhof-Grundschule)

Albersstraße	Kleestraße	Schenkendorfer Weg
Asternweg	Kleiststraße	Schillerstraße
Crocusweg	Krughofstraße	Schlemmerweg
Dahljenweg	Lilienweg	Schleusenweg
Dorfplatz	Lindenstraße Haus-Nr. 1 bis 39	Schreyerstraße
Enzianweg	Marckstraße,	Schulstraße
Feiningerstraße	Margueritenweg	Schulzenstraße
Geranienweg	Mucheweg	Separationsweg
Gladiolenweg	Mühlenstraße	Siegfriedstraße
Grüner Weg	Nelkenweg	Sputendorfer Straße
Hermannstraße	Poststraße	Striewitzweg
Hortensienstraße	Primelweg	Tellstraße
Irisweg	Puschkinstraße	Tulpenstraße
Kandinskyplatz	Quermathe	Wannseestraße
Kieler Straße	Rosenweg	Wilhelm-Külz-Straße
Kirchstraße	Ruhlsdorfer Straße	

Anlage 2 Straßenverzeichnis des Ortsteils Güterfelde mit den festgelegten Straßen für den Schulbezirk II (Grundschule „Heinrich Zille“)

Alte Feldmark	Am Wiesengrund	Potsdamer Damm
Alte Trift	Friedenstraße	Reiherweg
Am Anger	Hasensprung	Stolper Weg
Am Birkenhügel	Heidekamp	Waltraudstraße
Am Kiebitzfenn	Jägerstieg	
Am Kienwerder	Kurze Birken	

Anlage 3 Straßenverzeichnis mit den festgelegten Straßen der überschneidenden Schulbezirke

Stahnsdorf	Pfauenaugenweg	Berliner Straße
Am Gemeindezentrum	Ringstraße	Feldstraße
Am Streuobsthang	Ritterfalterweg	Fichtestraße
Am Wall	Schmetterlingsring	Gartenstraße
Am Weiher	Schneeglöckchenweg	Großbeerenstraße
Distelfalterweg	Segelfalterweg	Kirchplatz
Elsestraße	Sonnenblumenweg	Lindenallee
(östlich der Annastraße)	Tagfalterweg	Mühlenfichten
Florastraße	Weißlingweg	Mühlenweg
(östlich der Annastraße)	Zikadenweg	Parkweg
Glühwürmchenweg	Zitronenfalterweg	Potsdamer Straße
Grashüpferweg		Priesterweg
Im Wiesengrund	<u>OT Güterfelde</u>	Ruhlsdorfer Weg
Karolinenstraße	Am Friedhof	Schwarzer Weg
Libellenweg	Am Pfarracker	Seestraße
Marienkäferweg	Am Schloßpark	Sportplatz
Mohrenfalterweg	An den Seematen	Sputendorfer Weg
Nachtfalterweg	Ausbau	Stahnsdorfer Damm

Beschluss Nr. B-13/109**Berufung Wahlleiter und eines Stellvertreters**

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beschließt gemäß § 15 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die Berufung von

Herrn Steffen Weickert zum Wahlleiter der Gemeinde Stahnsdorf und

Frau Gabriele Börner zur stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Stahnsdorf.

Beschluss Nr. B-13/110**Festsetzung von Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2014 der Gemeinde Stahnsdorf des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beschließt, für die Kommunalwahl 2014 der Gemeinde Stahnsdorf des Landkreises Potsdam-Mittelmark, im Wahlgebiet Gemeinde Stahnsdorf einen Wahlkreis zu bilden.

Der Wahlleiter teilt die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde mit (§ 21 BbgKWahlG).

Veröffentlichung gefasster Beschlüsse der Sitzung Nr. 006/2013 des Hauptausschusses der Gemeinde- vertretung Stahnsdorf (GVS) am 28.11.2013 – öffentlicher Teil –

öffentlich behandelt:

Beschluss Nr. B-13/102**Antrag auf Abweichung von Festsetzungen im B-Plan Nr. 7 „Grünzug mit Radwegeverbindung zwischen Potsdamer Allee und Güterfelder Damm“ der Gemeinde Stahnsdorf, Grundstück Friedrich-Naumann-Straße 18**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stahnsdorf beschließt auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 61 Abs. 1 BbgBO für das Grundstück Friedrich-Naumann-Straße 18 zu der beantragten Abweichung von einer Festsetzung im B-Plan Nr. 7 „Grünzug mit Radwegeverbindung zwischen Potsdamer Allee und Güterfelder Damm“ der Gemeinde Stahnsdorf Folgendes:

Der Überschreitung der zur Straßenseite festgesetzten Baugrenze in den Abmessungen von 0,465-1,235 m x 5,58 m bzw. 4,743 m² mit einem geplanten Carport wird seitens der Gemeinde Stahnsdorf zugestimmt.

Anlage:

Befreiungsantrag

Beschluss Nr. B-13/104**Antrag auf Abweichung von Festsetzungen im B-Plan Nr. 3 „Wohnbebauung am Gütergotzer Weg“ der Gemeinde Stahnsdorf/OT Güterfelde, Grundstück Gemarkung Güterfelde, Flur 1, Flurstücke 1070 und 1071**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stahnsdorf beschließt auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 60 Abs. 1 BbgBO für das Grundstück Gütergotzer Weg, Gemarkung Güterfelde, Flur 1, Flurstücke 1070 und 1071 zu der beantragten Abweichung von einer Festsetzung im B-Plan Nr. 3 „Wohnbebauung am Gütergotzer Weg“ der Gemeinde Stahnsdorf/OT Güterfelde Folgendes:

Der minimalen Überschreitung der zur Straßenseite abgewandten, nordwestlichen Baugrenze von 0,26 m bzw. 0,088 m² durch eine Gebäudeecke eines geplanten Bungalows wird seitens der Gemeinde Stahnsdorf zugestimmt.

Anlage:

Lageplanausschnitt